

INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Augsburg



Wichtiges rund um die Mülltonne

Rechtliche Grundlagen

In der **Abfallwirtschaftssatzung** des Landkreises Augsburg sind Einsammeln, Befördern, Behandeln und Lagern von Abfällen geregelt. Die Satzung enthält konkrete Handlungsanweisungen bzw. Auflagen für die Bürgerinnen und Bürger (Abfallerzeuger). Die entstehende Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen ist in der **Gebührensatzung** festgelegt. Nachfolgend das Wichtigste aus beiden Satzungen zusammengefasst.

Zugelassene Restmüllbehälter

Grundstückseigentümer im Kreisgebiet sind verpflichtet ihre Wohn- und Geschäftsgrundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Die Behälter werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Landkreis Augsburg sind Restmüllbehälter aus Kunststoff gemäß DIN 840 in den Größen 80 l, 120 l, 240 l sowie 770 l und 1100 l zugelassen (Kunststoff: HDPE, Farbe: anthrazit).

Der **Abfallkalender** auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs enthält alle Leerungstermine. Auch die kostenlose **AbfallApp** erinnert an die Leerungen und informiert über Aktuelles rund um das Thema Abfall.

www.awb-landkreis-augsburg.de

Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung von Restmüllbehältern

Die An-, Um- und Abmeldung von Restmüllgefäßen erfolgt durch den Grundstückseigentümer oder eine bevollmächtigte Person bei der zuständigen Gemeindeverwaltung. Die Gefäße werden innerhalb von ca. zwei Wochen aufgestellt bzw. abgeholt. Bei der Behälterabmeldung und Rückgabe an den Landkreis muss der Abfallbehälter leer und gereinigt sein. Ein Mal pro Jahr können Veränderungen gebührenfrei vorgenommen werden. Wird pro Gefäßart und Kalenderjahr mehr als eine Änderung (Anzahl, Größe oder Leerungsfolge) veranlasst, so fällt eine **Gefäßveränderungsgebühr** von **20,00 €** an.

Abfallgebühr

Die Müllgebühr setzt sich aus einer **Grundgebühr** und einer **Behältergebühr** zusammen. Die Grundgebühr beträgt pro Wohneinheit bzw. Arbeitsstätte **4,65 € monatlich**. Die Behältergebühr richtet sich nach Behältergröße und Abfuhrhythmus. Die 80 l-, 120 l und 240 l-Tonnen werden nur zweiwöchentlich geleert. Die Tabelle enthält die monatliche Behältergebühr:

	80 l	120 l	240 l	770 l	1.100 l
2-wöchentliche Leerung	3,84 €	5,76 €	11,52 €	42,05 €	60,10 €
wöchentliche Leerung	-----	-----	-----	84,10 €	120,20 €

Die Gebühr wird vierteljährlich fällig und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Nachbarschaftstonne

Zwei unmittelbar benachbarte oder direkt gegenüberliegende Grundstücke können auch gemeinsam eine Tonne benutzen. Nähere Auskünfte erteilt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg.

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

Telefon: 0821 / 3102 - 3211
Telefax: 0821 / 3102 - 8900

E-Mail:
abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Internet:
www.awb-landkreis-augsburg.de

AbfallApp



Weitere wichtige Hinweise auf der Rückseite!

Bereitstellung der Restmüllbehälter zur Leerung

- Die Müllgefäße sind am Abholtag bis spätestens 6.30 Uhr so bereitzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können. Nach der Leerung sind sie so bald wie möglich an ihren Standplatz zurück zu bringen. Im Landkreis Augsburg werden nur Hecklader-Fahrzeuge eingesetzt. Der Müllwerker rollt die zu leerenden Müllgefäße zum Fahrzeug. Die Gefäße müssen daher nicht mehr zwingend auf dem Gehsteig zur Leerung bereit stehen. Es genügt, wenn sie der Müllwerker vom Gehsteig aus erreichen kann. Er stellt sie nach der Leerung wieder dorthin zurück. Sollte die Tonne auf dem Gehsteig stehen, dann müssen 90 cm Durchgangsbreite für Kinderwagen, Fußgänger mit Rollator oder Rollstuhlfahrer vorhanden sein. Fehlt hierzu die erforderliche Breite, dann kann die Tonne auch im Rinnstein stehen, wenn sie durch die rot-weißen Warnbaken als stehendes Hindernis gut erkennbar ist.
- Alle Müllgefäße sind mit einem Transponder (Chip) ausgestattet, der die genaue Zuordnung zum Grundstück ermöglicht. Dies Identifikations-System erleichtert die Bearbeitung von Reklamationen. Müllmarken sind nicht mehr erforderlich.
- Die Behälter dürfen nicht überfüllt bereitgestellt werden. Der Deckel muss geschlossen sein. Die Abfälle dürfen nicht eingestampft werden.
- Es dürfen sich keine Wertstoffe (z. B. Altglas, Biomüll, Dosen, Kartonagen, Kunststoffe, Elektrogeräte, Metall) in den Restmüllbehältern befinden.
- Im Winter bei Frostgefahr muss darauf geachtet werden, dass der Inhalt der Gefäße nicht einfriert. Restmüll sollte im Müllbeutel verpackt sein und feuchte Abfälle z. B. in Zeitungspapier eingewickelt werden. Die Tonnen sollten nach Möglichkeit an einem Frost geschützten Ort aufgestellt werden.
- Gefäße, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden **nicht** geleert und mit einem roten Hinweiszettel versehen. Auf dem Hinweiszettel ist der Grund angekreuzt.

Schadens- bzw. Verlustmeldung eines Abfallbehälters

Die Abfallbehälter sind Eigentum des Landkreises und müssen pfleglich behandelt und betriebsbereit gehalten werden. Beschädigungen oder Verluste sind dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit (z. B. heiße Asche) entstehen und im Falle des Abhandenkommens haftet der Anschlusspflichtige. Für normale Abnutzung der Abfallbehältnisse besteht keine Haftung.

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten für Restmüll

- Fällt mal ausnahmsweise mehr Müll an, z. B. an Feiertagen, bei Festen oder bei größeren Aufräumaktionen, gibt es amtlich zugelassene Restmüllsäcke zu kaufen. Die 70-Liter-Säcke kosten **7,00 €**, tragen die Aufschrift *Müllabfuhr - Landkreis Augsburg* und können am Tag der Tonnenleerung zusätzlich bereitgestellt werden. Über die Verkaufsstellen für Restmüllsäcke informiert die Gemeindeverwaltung.
- Eine weitere Möglichkeit größere Mengen Restmüll zu entsorgen, besteht bei der **AVA Abfallverwertung Augsburg KU** (Am Mittleren Moos 60, 86167 Augsburg, Tel. 0821 / 7409 - 333). Dort kann der Abfall an der **Kleinmengenannahmestelle** kostenpflichtig angeliefert werden. **Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Fragen und Antworten

Tonnenverwaltung: (0821) 3102 - 3218 oder - 3219, abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Tonnenschaden: (0821) 3102 - 3217, abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Reklamationen: (0821) 3102 - 3221 oder - 3222, abfallberatung@lra-a.bayern.de

Abfallberatung: (0821) 3102 - 3221 oder - 3222, abfallberatung@lra-a.bayern.de

Internet: www.awb-landkreis-augsburg.de